



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

IX. Legislaturperiode

Sitzung Nr. 5 vom 15. November 2004

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 bis 22.15 Uhr

Leitung: V. Dubi

Anwesend: 38 Mitglieder

Abwesend: R. Dürig, H. Senn

**Protokoll-
genehmigung:** Das Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2004 wird genehmigt.

Präsidentin:

Protokoll:

Verena Dubi

Manuela Streib

Mitteilungen der Präsidentin Verena Dubi:

Mit ein paar kurzen Worten führt die Einwohnerratspräsidentin in die nachfolgenden Themen ein. Es ist auffällig, was in Binningen im Moment Negatives passiert, seien es Einbrüche, die Buche soll gefällt werden, die Anwohner der Hauptverkehrsachsen klagen oder es handelt sich um Wasserleitungsbrüche. Ebenfalls grosse Wellen wirft die Jahresrechnung. Die Medien schiessen sich nur auf dieses Negative ein. Aber wo Rauch ist, ist auch Feuer. In Zukunft wäre es erstrebenswert, wieder auch einmal gute Neuigkeiten zu lesen und zu hören, etwa die Realisierung des Schlossparks. Sie nahm an folgenden Veranstaltungen teil:

- Die Hauptübung der Feuerwehr fand statt am 30.10.2004.
- Die Bürgergemeindeversammlung mit Kulturpreisverleihung und Metzgete fand am 12. 11. 2004 im Kronenmattsaal statt.
- Die Jugendmusikschule Binningen-Bottmingen stellte am 14.11.2004 ihr neues Leitbild vor.

Neu eingereichte persönliche Vorstösse :

- Motion CVP-Fraktion vom 15.11.2004: betreffend Verwendung von Legaten und Schenkungen zu Gunsten der Gemeinde Binningen (Gesch. Nr. 33)

„... und Schenkungen“ im Titel wurde noch während der Sitzung ergänzt.

Der Vorstoss geht zur Bearbeitung an den Gemeinderat.

Traktandenliste

	Gesch. Nr.
1. Antrag des Gemeinderats vom 2.11.2004: Wahl der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode 1.1.2005 – 31.12.2008	30
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.10.2004: Leistungsauftrag 9: Verkehr und Strassen	28
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.11.2004: Sekundarschulbereich: Freiwillige Leistungen der Gemeinde	31
4. Berichte / Anträge der GRPK vom 27.10.2004 Jahresrechnung 2003: betr. Legat Louise Hess-Betton sowie betr. Personalaufwand	203 A
	VIII
5. Postulat Grüne/EVP und SP-Fraktion vom 17.09.2004: Koordination der Mobilfunk-Antennenstandorte Stellungnahme des Gemeinderats betr. Überweisung	24
6. Interpellation Trautwein, SVP vom 23.8.2004: Fussweg zwischen Weinberg- und Hölzlistrasse Antwort des Gemeinderats	15
7. Interpellation FDP-Fraktion vom 11.9.2004: Geplatztes Open Air-Konzert der Jugendorganisation 'Mash' Interpellation SP-Fraktion vom 17.9.2004: Probleme beim Bewilligungsverfahren ('Mash' Open Air) Antwort des Gemeinderats	21 21 A
8. Diverses	

Traktanden 5, 6 und 7 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

M. Ziegler beantragt, Traktandum 4, Jahresrechnung 2003, an zweiter Stelle nach dem Wahlgang zu behandeln.

V. Dubi ergänzt, dass der Vorschlag vom Gemeinderat auch schon gemacht worden sei, sie diesen aber abgelehnt habe.

Abstimmung:

::: Dieses Begehren wird mit 17 Stimmen abgelehnt, bei 16 Ja Stimmen und 5 Enthaltungen.

Traktandum 1

Geschäft Nr. 30

Antrag des Gemeinderats vom 2.11.2004:

Wahl der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode 1.1.2005 bis 31.12.2008

FDP: *M. Ziegler* stellt Barbara Nyfeler kurz vor. Sie ist in Binningen und Münchenstein aufgewachsen, verheiratet und hat 2 Kinder. Parteipolitisch trat sie noch nicht gross in Aktion in Form eines politischen Amtes, hat sich aber sehr engagiert in der Väter- und Mütterberatung. Sie war im Komitee pro Jugendhaus und ist Mitglied der Frauengruppe der FDP. Sie wird seitens der FDP-Fraktion als sozialkompetente Frau zur Wahl empfohlen.

SP: *S. Zürcher* stellt Irène Stiefel vor. Sie ist verheiratet und hat 2 Kinder. Ursprünglich ist sie gelernte Textillaborantin, dann kaufmännische Angestellte und jetzt Sozialarbeiterin. Sie arbeitet in verschiedenen Institutionen vor allem für ältere Leute und wird von der SP-Fraktion zur Wahl empfohlen.

FDP: *M. Ziegler* erklärte noch, dass B. Nyfeler bereits einmal Mitglied der Sozialhilfebehörde war und sich bei der Verkleinerung dieser Behörde freiwillig zurückzog.

::: **Folgende vier Mitglieder sind gewählt:**

- 1. Abt Simone, SP (19 Stimmen)**
- 2. Cantaluppi Therese, CVP (19 Stimmen)**
- 3. Nyfeler Barbara, FDP (23 Stimmen)**
- 4. Recher, Peter, FDP (35 Stimmen)**

Präsidentin V. Dubi gratuliert den drei Wiedergewählten. B. Nyfeler wünscht sie als Neugewählte für dieses Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Traktandum 2**Geschäft Nr. 28**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.10.2004:

Leistungsauftrag 9: Verkehr und StrassenDetailberatung:

FDP: *J. Humbel* stellt zum Wirkungsziel 4.1 Ziel Nr. 2 im Standard Durchschnitt pro Jahr kleiner als 5 Prozent fest, dass dieser Wert als unrealistisch angesehen wird. Es wird der Antrag gestellt, dass das allgemeine V 85 dort eingesetzt und nicht auf die 5 Prozent eingegangen wird. Es soll davon ausgegangen werden, dass 85 % diese Regelungen einhalten.

Gemeindepräsident C. Simon erklärt, dass es sich hier um eine Verwechslung handeln muss, da die Geschwindigkeitsübertretungen mit dem Radar gemessen werden. Gezählt werden alle, die die Marge überschritten haben. Wenn an einem Verkehrsschild z. B. 40 km/h angeschrieben steht, so werden erst die Übertretungen mit einer Geschwindigkeit über 46 km/h gezählt. Dies ist nicht das gleiche wie das Ziel. V 85 werden sehr selten gemessen. In der Regel nur bei Validierung bei der Einführung eines neuen Verkehrsregimes, wenn z. B. Tempo 30 eingeführt wird. Dies wird vom Kanton dann erhoben und ist relativ selten. Der Vorschlag mit den 5 Prozent ist gängige Praxis und auch einfach zu erheben.

FDP: *J. Humbel* erklärt, dass er unter diesen Bedingungen den Antrag zurück zieht.

SVP: *M. Trautwein* kommt auf das Votum zurück, welches zum Abbruch der letzten Sitzung vom 25.10.2004 geführt hat. Alle Mitglieder des Einwohnerrats haben das Recht, dass alle gestellten Fragen im Gremium beantwortet werden. Es kann nicht sein, dass so wie H. Senn formulierte, eine Kommission einfach beschliessen kann, ohne dass die anderen Einwohnerräte dazu noch etwas zu sagen haben, unabhängig um welche Kommission es sich handelt. Zur Aussage von K. Amacker an der letzten Sitzung betreffend Prozentangaben: Die Prozentangaben sind eine relative Grösse und darum spielt es keine Rolle wie oft gemessen wird. Die Menge fehlt im vorliegenden Entwurf und es wird auf den vorgelegten Vorschlag der SVP verwiesen. Die Menge ist ein Steuerungselement des Einwohnerrats. Die Kontrolltätigkeit sollte sich nicht allein auf die Motorfahrzeuge beschränken, sondern auch auf Velos und Mofas. Aus pädagogischer Sicht ist dies notwendig, damit auch der Jugend die Grenzen aufgezeigt werden. Er bittet, dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

SP: *F. Dietiker* ruft Folgendes in Erinnerung. Der Einwohnerrat bemüht sich, wirkungsorientiert zu steuern. Die Anträge, welche vorliegen, sind im Hinblick darauf zu prüfen. Es muss nicht ganz genau vorgegeben werden, was jeder Einzelne zu tun hat, sondern es soll klar erkennbar sein, was getan werden soll. Es ist Transparenz zu schaffen und der vorliegende Entwurf seitens des Gemeinderats sollte so beibehalten werden. Es darf nicht zu einer Komplizierung der Vorgänge führen.

Grüne/EVP-Fraktion: *R. Bänziger* stellt folgende Fragen an die SVP-Fraktion, was im Punkt Messungen beim rollenden Verkehr alles enthalten sei, z. B. auch Kutschen, Autos, Velos, Pferde. Diese Umspannung scheint etwas zu weit gegriffen. Im neu formulierten Ziel 3 ist nicht ganz klar, was wichtige Verkehrsübertretungsmöglichkeiten und was -kategorien sind.

SVP: *M. Trautwein* nimmt Stellung zu den Aussagen von F. Dietiker. Die SVP möchte die Ziele etwas weiter fassen bzw. öffnen und nicht einschränken, wenn es um Geschwindigkeitsübertretungen geht. Minimierung von Verkehrsübertretungen soll nicht einzig und allein auf Geschwindigkeitsüberschreitungen reduziert werden. Zum rollenden Verkehr sind Lastkraftwagen, Autos, Lieferwagen, Motorräder, Velos und Mofas zu zählen. Was als wichtig empfunden wird bei den verschiedenen Übertretungen möchte die SVP der Verwaltung überlassen. Sie kann bestimmen was wichtig ist. Was allerdings nicht gewünscht wird, ist, dass die Wichtigkeit allein auf die Geschwindigkeit beschränkt wird.

CVP: *K. Amacker* kommt auf ihren Protokolleintrag der letzten Sitzung zurück, wo es um die 5 Prozent ging. Das Votum basiert auf der Anzahl von Messungen. Es trifft mehr einzelne Menschen, Autos usw., wenn häufiger gemessen wird. Ihr ging es nicht um die Repräsentativität, sondern um die Realität. 5 Prozent können je nach Anzahl Messungen viele oder weniger Übertretungen sein.

Stellungnahme des Gemeinderats *C. Simon* äussert sich zum neuen vorgeschlagenen Ziel 2. Alles, was der Vorredner der SVP anmerkte, wird heute schon getan. Die Gemeinde- und Kantonspolizei messen und büssen, wenn dies nötig ist. Dies wird auch in Binningen gemacht. Sinnvoll wäre es, wenn für alles ein neues Ziel formuliert wird. Aber es handelt sich hier nur um ein Ziel. Geschwindigkeitsübertretungen sind eine wichtige Grösse, die von der Polizei gemessen werden können. In der Paradiesstrasse/Neubadrain ist das wichtig. Mit den Geschwindigkeiten können auch Prozentangaben gemacht werden. So werden alle Autos gezählt. Dieser Aufwand wäre unnötig, wenn dies anders durchgeführt würde.

SVP: *M. Trautwein* weist darauf hin, dass er auf diesem Gebiet tätig ist. Bei Kontrollen ist es möglich, auch die Anzahl der durchgefahrenen Autos zu ermitteln. Es scheitert an dem Punkt, ob man die Velofahrer/innen noch mit einbinden will oder nicht. Er weist nochmals auf die pädagogischen Gründe hin. Als Messgrösse wäre auch die Variante, 10 Übertretungen pro Stunde denkbar. Nach einem Jahr könnte dies nochmals geprüft werden.

SP: *S. Zürcher* bemerkt, ob er es richtig sieht, dass man Ende Jahr einen Bussenkatalog bekommt, in welchem steht, wie viele Übertretungen und wie viele Einhaltungen. Diese Frage geht an *M. Trautwein*.

SVP: *M. Trautwein* meint dazu, die Wichtigkeit liegt hier bei der Verwaltung.

Abstimmung zum Ziel Nr. 2 Antrag SVP

://: Der Antrag der SVP wird abgelehnt.
(10 Ja, 25 Nein bei 3 Enthaltungen)

Ziel 3 der SVP aufzunehmen macht keinen Sinn, da diese beiden Ziele zusammenhängen.

Punkt 4.5 Seite 19

SVP: *M. Trautwein* ist der Meinung, dass nicht nur eine einzelne Strasse genannt werden soll. Es geht darum, dass es im Ziel heissen soll, Plafonierung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) auf allen Sammelstrassen. Als Standard soll DTV entspricht dem Zustand 1981 genannt werden.

SP: *G. Köhler* möchte dazu wissen, ob das entsprechende Zahlenmaterial vorliegt.

Gemeindepräsident C. Simon: Sammelstrassen in Binningen sind nur die Paradiesstrasse/Neubadrain und Benkenstrasse. Der Antrag kann durchaus so geändert werden und die Zahlen von 1981 sind so zu übernehmen. Zur Frage von *G. Köhler* wäre zu sagen, dass die Zahlen vorliegen. Jedoch wird nicht 3 Mal im Jahr überall gemessen, dies müsste zusätzlich durchgeführt werden. Die Idee kam aus der GRPK. Der Entscheid liegt beim Einwohnerrat, welche Messgrösse er aufnehmen möchte. Es muss ein Limit bzw. eine Messgrösse festgelegt werden.

EV/Grüne: *U. von Bidder* weist auf die verschiedenen Baugebiete hin. Die Idee, dass alle Sammelstrassen gemeint seien, ist richtig. Er macht den Vorschlag, dass man in diesem Leistungsauftrag das Ziel konkret stellt, auch um Erfahrungen zu sammeln. Es sollte bei der Benennung des einen Strassenzugs bleiben.

FDP: *M. Ziegler* betont, dass der Antrag der SVP richtig ist, aber es kommt ein komplett anderes Bild dabei heraus. Die Sammelstrassen sind im Moment nicht im Brennpunkt und dies wird in Zukunft auch nicht der Fall sein. Es ist ihm wichtig, dass in diesem Leistungsauftrag auch explizit dieser problematische Strassenzug genannt wird und enthalten bleibt.

SVP: *M. Trautwein* zieht den Antrag zurück.

SP: *F. Dietiker* stellt zu den Leistungszielen unter Punkt 5, Seite 20 fest, dass die Ziele 5.2 und 5.4 fast identisch sind. Es sollen verkehrsberuhigende Massnahmen realisiert werden. Im Leistungsziel 5.4 sollen Subventionen bei Kanton und Bund bezogen werden. Dies ist ganz klar ein Mittel zum Zweck. Die Gemeinde nutzt diese Subventionen nicht nur des Abholens wegen sondern um Wirkung mit den verkehrsberuhigenden Massnahmen zu erzielen. Es wird eine wirkungsorientierte Verwaltung angestrebt; dieses Ziel erscheint ihm deshalb fragwürdig.

Gemäss *Gemeindepräsident C. Simon* ist dieses Leistungsziel nicht unbedingt erforderlich. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass manchmal vergessen wird, diese Subventionen zu beantragen. Mit diesem Punkt soll die Verwaltung aufgefordert werden, die Subventionen einzufordern. Die Verwaltung ist diesbezüglich rechenschaftspflichtig.

Abstimmung über den Streichungsantrag von Dietiker des Leistungsziels 5.4.

://: Das Leistungsziel 5.4 bleibt erhalten. Der Antrag auf Streichung wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

Seite 24, Punkt 4.1:

FDP: *J. Humbel* beantragt, Streichung von Punkt 4.1, Ziel 1 die Messung der Haltestellenabfahrten. Wenn der ÖV nicht benutzt wird, kann keine Aussage zur Messung gemacht werden.

Gemeindepräsident C. Simon legt dar, dass im langfristigen Interesse aller der ÖV vermehrt angeboten werden muss, da Strassenneubau heute kaum mehr möglich ist. Die Aussage von J. Humbel ist an und für sich richtig. Es handelt sich jedoch um eine einfache messbare Grösse und er bittet, dieses Ziel im Leistungsauftrag zu belassen.

Grüne/EVP: *R. Bänziger* stellt noch einen Antrag zum Punkt 4.1, den sie noch anbringen möchte, bevor dieser eventuell gestrichen wird. Binningen hat ein sehr attraktives ÖV-Angebot, welches auch beibehalten werden soll. Diese Wege zur Verbesserung sollen nicht verbaut werden. Deshalb wird der Antrag gestellt, dass im Ziel 1 ergänzt wird, hinter Aufrechterhaltung neu noch mit aufzunehmen ...“und punktuelle Verbesserung“.

SP: *F. Dietiker* gibt das Wort nochmals an die FDP-Fraktion zurück. Wie stellt sie sich vor, Verkehrsprobleme zu lösen ohne öffentlichen Verkehr?

FDP: Gemäss *M. Ziegler* ist dies ist nicht der Platz, wo über Verkehrsprobleme in der Region diskutiert werden soll. Das Ziel Haltestellenabfahrten wird als nicht tauglich angesehen.

SP: *S. Zürcher* bittet den Antrag der FDP neu zu formulieren oder eine andere Messgrösse zu benennen.

FDP: *M. Ziegler* ist weiterhin der Meinung, dass das Ziel Messung der Haltestellenabfahrten nichts bringt. Es soll nicht der ganze öffentliche Verkehr zusammengestrichen werden. Die Gemeindeverwaltung sollte einen besseren Vorschlag bringen. Und wenn dies nicht möglich ist, ist die Fraktion weiterhin für Streichung dieses Ziels, da dieses als untauglich betrachtet wird.

SP: *A. Braun* sieht ein wichtiges Ziel im ÖV in der Verringerung des Durchfahrtsverkehrs in Binningen. Es ist geplant, die Tramlinie 10 zu verdichten, da Kapazitäten vorhanden sind. Die Haltestellenabfahrten werden damit vermehrt und deshalb sollte dieses Ziel unbedingt beibehalten bleiben.

Grüne/EVP: *U. von Bidder* erinnert an eine frühere Fassung dieses Leistungsauftrags, in dem eine "stetige Angebotserweiterung" vorgesehen war, aber von der GRPK auf „Aufrechterhaltung“ zurückgestuft wurde. Eine Ergänzung um „punktuelle Verbesserung“ entspricht der Realität am ehesten.

Es erfolgt die Abstimmung über diesen Einschub:

://: ... punktuelle Verbesserung (20 Ja, 14 Nein bei 4 Enthaltungen)

Abstimmung über Streichung des gesamten Ziels:

://: **Das Ziel 4.1 bleibt bestehen und erhält die Ergänzung gemäss Antrag von Fraktion Grüne/EVP " und punktuelle Verbesserung".**
(16 Ja, 21 Nein bei 1 Enthaltung)

FDP: *J. Humbel* stellt zu 4.1 Ziel 2 Seite 24 einen weiteren Streichungsantrag. Das U-Abo umfasst das ganze Gebiet des Tarifverbands Nordwestschweiz. Der Kauf hängt ab vom Angebot. Da ab 12.12.2004 ein Fahrplanwechsel erfolgt, sollen Verbindungen gestrichen werden. Dann ist das formulierte Ziel unrealistisch.

Gemeindepräsident C. Simon hofft weiterhin, dass der Verkauf zunimmt. Dies war bisher so. Ein Beitrag an den ÖV ist der Verkauf der U-Abos. Der Beitrag wird daran gemessen und ist eine gute ermittelbare Messgrösse.

Mit 16 Ja, 20 Nein, bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Der Streichungsantrag von Ziel 4.1 der FDP wird abgelehnt

Das Geschäft muss in der nächsten Sitzung noch verabschiedet werden.

Traktandum 3**Geschäft Nr. 31**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 2.11.2004:
Freiwillige Gemeindeleistungen an die Sekundarschule

Eintreten:

FDP: *S. Cron* gibt eine kurze Zusammenfassung aus der Beratung der Fraktion. Beim vorliegenden Geschäft ist nach Ansicht der FDP-Fraktion zwischen formalem Aspekt und dem Anliegen nach qualitativ hoch stehender Ausbildung an der Sekundarschule zu unterscheiden. Seit Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes am 1.7.2003 ist der Kanton Träger der Sekundarschulen. Damit hat er für sämtliche Kosten von dieser Schulstufe aufzukommen. Die Gemeinde hat sich nur noch um die kantonalen Unterhaltsbeiträge zu kümmern. Im Rahmen der Budgetberatung 2004 ist festgestellt worden, dass der Kanton offensichtlich nicht bereit ist, Kosten für Gesundheitsförderung und Lagerbeiträge für die Sekundarschule zu übernehmen. Deshalb wurden vor einem Jahr bereits entsprechende Beiträge zu Lasten der Gemeinde gesprochen. Der Gemeinderat beantragt dies erneut. Die FDP missbilligt nach wie vor diese Vorgehensweise des Kantons und fordert den Gemeinderat und auch die Binninger Landräte auf, beim Kanton in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden. Da aber in der Zwischenzeit das Wohlergehen der Schüler/innen nach wie vor wichtig ist, wird das Kreditbegehren unterstützt. Schullager und Anlässe sind wichtige Elemente im Schulalltag. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die Gemeinde Bottmingen anteilmässig an diesen Kosten beteiligt. Die Anträge 1 und 2 werden im Interesse der Schüler/innen gutgeheissen. Antrag 3 wird abgelehnt, da der Kanton in seine Verantwortung genommen werden muss.

SVP: *F. Gerber* begrüsst, dass die Schüler/innen an Schullagern teilnehmen können und auch für die Gesundheitsförderung Mittel zur Verfügung gestellt werden. Er stimmt den vorliegenden finanziellen Beiträgen zu. Mit dem Antrag 3 ist man auch nicht einverstanden, da keine Automatismen geschaffen werden sollen. Der Gemeinderat soll diese Beiträge weiterhin dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorlegen. Es wird der Antrag gestellt, Punkt 3 zu streichen.

Grüne/EVP: *U. von Bidder:* Die Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die freiwilligen Beiträge vernünftig und auch unbedingt zu gewähren sind. Von allen Seiten und Ebenen wird immer wieder betont, dass an der Bildung der Jugendlichen nicht gespart werden soll und dies soll nun auch in die Tat umgesetzt werden. Zugegebenermassen gehören Schulreisen oder Lager nicht zum Kerngeschäft der Wissensvermittlung, aber die Auseinandersetzung mit der persönlichen Sozialkompetenz ist gerade in einem Lager oder während einer Schulreise eine Herausforderung und explizit im Lehrplan gefordert. Auch die Sekundarschule soll diese Möglichkeit erhalten analog der Primarschule. Es wird nicht akzeptiert, dass der Kanton die Unterstützung nicht gewährt, und es werden die anwesenden Landräte ebenfalls aufgefordert, sich stark zu machen beim Kanton. Abzuklären ist noch die Kontrolle über die Abrechnung. Die pauschalen Beiträge sollen noch von einer Instanz kontrolliert werden, damit die Schulleitung, als Empfängerin dieser Gelder, nicht selber Kontrollorgan ist. Der Beitrag an die Gesundheitsförderung entspricht dem Konzept, die der Gemeinderat und der Schulrat bewilligt haben. Die vorgesehenen Aktivitäten sind noch sehr stark vom alten Präventionsgedanken geprägt. Es wäre schön, wenn man sich neben der Prävention auch vermehrt für die grundlegende Gesundheitsförderung mehr Zeit nehmen könnte. Dem Antrag 3 kann zugestimmt werden, da man der Überzeugung ist, dass der Gemeinderat im Leistungsauftrag dies integrieren wird und dies durchaus ein Bestandteil des Budgets sein kann.

CVP: *M. Martig:* Seine Fraktion stimmt den drei Anträgen zu. Die Beibehaltung der Beiträge der Gemeinde an die Schullager und die Gesundheitsförderung sind der Fraktion ein grosses Anliegen. Es wurde die Wichtigkeit der Durchführung dieser Schullager und auch die Projekte der Gesundheitserziehung im Jahr 2005 auf der Sekundarstufe 1 hervorgehoben, da gerade bei Jugendlichen in diesem Alter die Weichen für das spätere Verhalten gestellt werden. Da nicht angenommen werden kann, dass der Kanton diese Gelder in Zukunft bereitstellen wird, sollten diese Beiträge an Schullager und Anlässe ins Budget der Gemeinde aufgenommen werden.

SP: *B. Jost* stimmt den Anträgen zu. Binningen hat ein Gesundheitsförderungskonzept, welches vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe 1 geht. Antrag 3 wird ebenfalls zugestimmt, da nicht vorausgesetzt werden kann, dass der Kanton das Geld bereitstellt. Da der Kanton spart, wird sehr geschätzt, dass der Gemeinderat bzw. die Gemeinde die Sekundarstufe 1 unterstützt.

Stellungnahme des Gemeinderats: *M. Joset:* In der Überschrift heisst es, freiwillige Gemeindeleistungen, der Ausdruck freiwillig ist richtig, aber etwas irreführend, da Lager und Exkursionen schon zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind. Gemäss Bildungsgesetz sollte die Finanzierung aller Leistungen an den Kanton übergegangen sein. Bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln wurde nun festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Den Gemeinden wird überlassen, ob sie einen Teil dieser Kosten übernehmen. Der Kanton übernimmt für alle Gemeinden den gleichen Beitrag. Vor einem Jahr wurde festgestellt, dass die Gelder im Kantonsbudget nicht eingestellt waren. Im Dezember 2003 wurde dann im Einwohnerrat der Beitrag noch gewährt. Da aber die Schüler/innen nicht darunter leiden sollten, weil sich die Politiker im Landrat uneinig sind, soll diese Leistung beibehalten werden. Der Gemeinderat missbilligt vehement, dass der Kanton diese Beiträge nicht in sein Budget eingestellt hat. Der Gemeindeverband hat sich ebenfalls intensiv damit auseinandergesetzt. Die letzten Abstimmungen haben aber gezeigt, dass nicht einmal alle Binninger Landräte gleicher Meinung sind. Auch im Budget 2005 sind diese Beiträge des Kantons wieder nicht eingestellt. Es wurde auch kein entsprechendes Postulat eingereicht. Übernimmt der Kanton im Laufe des Jahres diese Kosten doch noch, so können sie wieder gestrichen werden. Er bittet, den Antrag 3 zu bewilligen.

FDP: *M. Ziegler* hat noch eine Frage zur Leimentaler Praxis, ob sich die Pauschale ebenfalls auf CHF 80.-- beläuft.

Gemeinderat M. Joset erläutert, dass man sich in den Regionen dazu abgestimmt hat. Die 3 Sekundarschulen, Oberwil/Biel-Benken, Therwil/Ettingen und Binningen/Bottmingen und die zuständigen Schulgemeinderäte treffen sich regelmässig zu informellen Gesprächen. Es wurde dabei vereinbart, dass der ungefähre Betrag von CHF 80.-- pro Jahr/pro Schüler/in in die Gemeindebudgets eingestellt wird.

Einstimmig wird beschlossen:

- ://:**
- 1. Der Einwohnerrat beschliesst, CHF 53'600.— für Beiträge an die Durchführung von Schullagern, Schulreisen, Kultur- und Sportanlässen sowie Projektwochen auf der Sekundarstufe ins Budget 2005 aufzunehmen. (Konto 230.317.02)**
 - 2. Der Einwohnerrat beschliesst, CHF 20'000.— für die Durchführung der Gesundheitsförderung auf der Sekundarstufe ins Budget 2005 aufzunehmen. (Konto 230.318.02)**
 - 3. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat auch in den folgenden Jahren beabsichtigt, freiwillige Beiträge an Schullager und -anlässe und an die Gesundheitsförderung auf der Sekundarstufe ins Gemeindebudget aufzunehmen.**

Traktandum 4**Geschäft Nr. 203 (VIII)**

Bericht / Antrag der GRPK vom 27.10.2004:

Jahresrechnung 2003: betr. Legat Louise Hess-Betton sowie betr. Personalaufwand

GRPK-Präsident M. Metz informiert darüber, dass sich die Kommission in mehreren Sitzungen mit diesen zwei Teilbereichen aus der Rechnung 2003 auseinandergesetzt hat. Ausgehend von den Veröffentlichungen in den Medien „Kaluga-Gelder in der Grauzone“ bemerkt er, dass diese Aussage nur bedingt stimmt. Mit dem Projekt Kaluga hat sich die GRPK nicht auseinandergesetzt, auch nicht mit dem privatrechtlichen Verein „Ein Herz für Kaluga“. Der Verein steht der Kirche nah und kümmert sich ebenfalls um Kaluga, hat aber mit der Gemeinderechnung nichts zu tun. Auseinandergesetzt hat sich die GRPK mit der Tätigkeit des Gemeinderats im Sinne einer Kollegialbehörde. Die vorliegenden Berichte beurteilen in keiner Art und Weise die Tätigkeit des ehemaligen Gemeindeverwalters oder der ehemaligen Gemeindepräsidentin. Die hohen Verdienste dieser beiden Persönlichkeiten, werden durch die GRPK nicht in Frage gestellt. Dies schliesst aber nicht aus, dass gewisse Unregelmässigkeiten untersucht, kontrolliert, beurteilt und politisch verarbeitet wurden. Die GRPK hat die Geschäfte der Gemeinde zu prüfen.

Im ersten Teilbereich geht es um ein Legat. Schenkungen und Legate erhält die Gemeinde von Zeit zu Zeit bei Todesfällen. Mit diesen Legaten wird oft ein bestimmter Zweck verfolgt. Fehlt diese Zweckangabe bestimmt der Gemeinderat die Mittelverwendung. Der Zweck des Legats ist genau zu befolgen. Das Legat Hess-Betton beinhaltet gemeinnützige, religiöse und wohltätige Zwecke. Die Interpretationen eines Legats sind nicht immer ganz einfach. Die formellen Voraussetzungen zur Legatsverwendung müssen jedoch eingehalten werden. Im vorliegenden Fall fehlen teilweise Beschlüsse des Gemeinderats. Die GRPK hat feststellen müssen, dass der Gemeinderat mit einer unverständlichen Sorglosigkeit aus diesem Legat über mehrere Jahre Mittel verwendet hat. Die GRPK hat in ihrem Bericht verschiedene nicht korrekte Mittelverwendungen aufgezeigt:

- a) Zweckverwendungen, die nicht dem Zweck des Legats entsprochen haben;
- b) Zweckverwendungen, die dem Zweck entsprochen haben, aber nicht durch formale Beschlüsse des Gemeinderats abgedeckt worden sind;
- c) Ausgaben, welche weder dem Zweck entsprochen haben noch durch einen Gemeinderatsbeschluss abgestützt worden sind.

Die GRPK ist der Meinung, dass der Gemeinderat in gewissen Fällen gegen § 29, Abs. 2 des Finanzreglements verstossen und zum Teil nicht als Kollegialbehörde über dieses Legat verfügt hat.

Die GRPK hat sich auch mit der Frage beschäftigt, welche Konsequenzen aus dem Verhalten der verantwortlichen Personen zu ziehen sind, insbesondere unter Berücksichtigung von § 37 der Gemeindefinanzverordnung, der besagt, dass bei der Vermutung von möglicherweise strafbaren Handlungen das Statthalteramt informiert werden muss. Nicht massgeblich ist, dass die ROD Treuhand AG in ihrem Bericht vom 2.8.2004 festgestellt hat, dass keine strafbaren Handlungen vorliegen. Sie hat hierzu keine Kompetenz. Diese liegt einzig und allein bei der GRPK. Die GRPK ist zum Schluss gekommen, dass sie auf eine Strafanzeige an das Statthalteramt verzichtet, in der Überzeugung, dass keine strafbare Handlung vorliegt.

Das Amtsgeheimnis wurde durch Mitglieder der GRPK im Rahmen der Untersuchungen nicht verletzt, wie der ehemalige Gemeindeverwalter vermutet. Dieser hatte es aufgrund eines anonymen Briefes an die Medien angenommen. Er hat aber darauf verzichtet, diesen Brief zu beschaffen und der GRPK zuzustellen, und hat auch keine Angaben gemacht, wer das Amtsgeheimnis verletzt haben könnte. Die GRPK nimmt Amtsgeheimnisverletzungen nicht auf die leichte Schulter, aber auf vage Andeutungen auf Verletzung des Amtsgeheimnisses kann sie nicht eintreten.

Eintreten:

FDP: *M. Ziegler* ist über die Vorgänge rund um das Legat schockiert. Innerhalb von vier Jahren sind annähernd CHF 200'000.-- unkorrekt verwendet worden. Dies entspricht rund einem Drittel des gesamten Legats von rund CHF 580'000.--. Von den CHF 200'000.-- ist die Hälfte ohne Beschlüsse des Gemeinderats ausgegeben worden. In der Bevölkerung hörte man schon, dass es sich in der Gemeinde um einen Selbstbedienungsladen handelt, nicht ganz zu Unrecht. Die GRPK stellt auch

fest, dass Verstösse gegen das Finanzreglement vorliegen. Die Treuhandgesellschaft hat die Rechnungen nicht mit der nötigen Sorgfalt geprüft. Weiterhin wurde festgestellt, dass der ehemalige Gemeindeverwalter den Zweck des Legats zu wenig beachtet hat und dass Auszahlungen nicht oder nur zum Teil durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt waren. Diese Sachverhalte sind seitens der Fraktion keine Bagatellfälle. Diese Vorfälle werden als gravierend eingestuft. Deshalb kann die Fraktion auch den Antrag der GRPK nicht nachvollziehen, keine weiteren Konsequenzen zu fordern. Es wird die Frage an die Mitglieder der GRPK gestellt, ob ausgeschlossen werden kann, dass die Verstösse gegen das Finanzreglement nicht doch strafbare Handlungen sein könnten. Aus diesem Grund soll der Bericht nochmals an die GRPK zurückgewiesen werden, mit dem Auftrag zur Prüfung dieser Sachverhalte. Das Schreiben des ehemaligen Gemeindeverwalters, welches den Einwohnerräten und Medien vorliegt, enthält ebenfalls noch Punkte, die abklärungswürdig wären, um das Gesamtbild abzurunden.

SP: *S. Zürcher* ist nicht begeistert vom vorliegenden Sachverhalt. Anders als die FDP schliesst sich die SP-Fraktion jedoch grundsätzlich der Einschätzung der GRPK an. Alle haben gewusst, was in Zusammenhang mit dem Kaluga-Projekt läuft, sei es durch die Presse usw. Niemand hat nachgefragt, wie dieses Projekt finanziert wird. Aus diesem Grund soll man in die Zukunft schauen. Es ist Transparenz zu schaffen, was die Verwendung der Mittel anbelangt. Der Gemeinderat wird aufgefordert, solche Fehler zu vermeiden, durch verbesserte Transparenz und Einhalten der Abläufe. Ein Anliegen der Fraktion ist, dass das Kaluga-Projekt weitergeführt werden kann. Der Legatszweck kann auch in diesem Sinn interpretiert werden. Ganz wichtig ist auch der Hinweis, dass das Legat nichts mit dem privatrechtlichen Verein „Ein Herz für Kaluga“ zu tun hat. Aus Sicht der Fraktion liegen keine strafrechtlichen Handlungen vor. Dem Antrag der GRPK kann sie sich anschliessen.

CVP: *A. Achermann* dankt der GRPK für ihre Arbeit und den vorliegenden Kommissionsbericht. Es wird festgestellt, dass die Kommission Transparenz und über die Ausgaben dieses Legats Klarheit schaffen konnte. Den Erkenntnissen der GRPK ist nichts hinzuzufügen. Die CVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland. Dazu gehören auch die Projekte in Kaluga. Sie teilt aber auch die Ansicht der GRPK, dass bei derart hohen Ausgaben über so viele Jahre der Gemeinderat eine Einwohnerratsvorlage hätte erarbeiten müssen. Die CVP-Fraktion wäre sicher dafür gewesen. Es sollen jetzt gemäss den Empfehlungen der GRPK Korrekturen vorgenommen werden. Es wird festgestellt, dass die für das Rechnungswesen vorgesehenen Kontrollmechanismen funktioniert haben. Auch die parlamentarische Kontrolle durch die GRPK hat funktioniert. Alle in Frage gestellten Ausgaben sind belegt und es konnte alles nachvollzogen werden. Die Fraktion ist mit den Empfehlungen der GRPK grundsätzlich einverstanden. Deshalb hat sie die vorliegende Motion eingereicht, mit dem Ziel, das Vertrauen von Stifterinnen und Stiftern in die Organe der Gemeinde zu erwerben. Der Gemeinderat soll mit der Annahme dieser Motion ein Zeichen nach aussen setzen und so dem öffentlichen Interesse, das solche "Negativ-Themen" als Aufhänger benützt, entgegenwirken.

Grüne/EVP: *M. Schmidli* stellt fest, dass in den Aufwendungen für das Kaluga-Projekt, welches grundsätzlich befürwortet wird, Ungereimtheiten vorgekommen sind. Die Zahlungen für diverse Ausgaben sind dem Hess-Beton-Fonds belastet worden. Gemäss Meinung der Fraktion gibt es keinen Hinweis auf strafbare Handlungen. Darum möchte man den pragmatischen Weg gehen, damit der Gemeinderat wieder handlungsfähig ist und sich voll seinen eigentlichen Aufgaben widmen kann. Es wird Wert gelegt auf die Umsetzung der Empfehlungen, welche die GRPK vorgeschlagen hat. Die Zwecke von Legaten und Schenkungen müssen genau eingehalten werden. Grössere Aufwendungen müssen durch einen Gemeinderatsbeschluss legitimiert, Auszahlungsbelege korrekt visiert werden. Über die Umsetzung dieser Empfehlungen soll der Gemeinderat dem Einwohnerrat Bericht erstatten. In diesem Sinne wird dem Antrag zugestimmt.

SVP: *U. Rediger* ist weder schockiert noch überrascht, aber erfreut, dass diese Angelegenheit untersucht worden ist. Der Einwohnerrat hat gewusst, dass das Projekt Kaluga finanziert werden musste. Die entsprechenden Informationen lagen der Fraktion vor. Überrascht ist man, dass sich der Gemeinderat so wenig um diese Angelegenheit gekümmert hat. Es macht den Anschein, dass sich

eine gewisse Praxis eingeschlichen hat. Die Fraktion ist dafür, dass die Angelegenheit nach dem heutigen Abend zu den Akten gelegt werden kann. Der Gemeinderat sollte seine Lehren daraus ziehen. Das Engagement für Kaluga war etwas Gutes und niemand hat sich persönlich bereichert. Der Gemeinderat hat über diese Auszahlungen Bescheid gewusst, sonst hätte er ja nicht in diesem Jahr wieder Ausgaben für Kaluga diesem Fonds belastet. Die zukünftigen Bezüge aus diesem Fonds sollten in jedem Fall mit einem Gemeinderatsbeschluss versehen sein. Über zukünftige Projekte in dieser Grössenordnung und über eine so lange Zeitdauer sollte der Gemeinderat besser orientieren. Das Projekt Kaluga soll auch weiterhin bestehen bleiben.

Mit allen Empfehlungen der GRPK kann sich die Fraktion nicht einverstanden erklären. Nach ihren Abklärungen wurden die Belege ordnungsgemäss visiert. Ferner ist sie der Ansicht, dass zur zusätzlichen Alimentierung von Ausgaben aus der Einwohnerkasse durchaus auch Fonds-Mittel eingesetzt werden können. Der Gemeinderat hätte dieses Debakel ein Stück weit verhindern können, wenn keine Wahlen gewesen wären, der Einwohnerrat entsprechend orientiert worden wäre und der Gemeinderat sich mehr um die Fondsausgaben gekümmert hätte. Die Fraktion hofft, dass die entsprechenden Lehren daraus gezogen werden. Mit den restlichen Empfehlungen der GRPK kann sie sich einverstanden erklären.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon:* Der Gemeinderat ist sehr beeindruckt und betroffen. Die Mitglieder des neuen Gemeinderats sehen ein, dass Fehler gemacht worden sind. Diese liegen aber in der Vergangenheit. Es hat keine persönliche Bereicherung stattgefunden und strafbare Handlungen liegen auch nicht vor. Die Hauptprobleme liegen auf der formalen Ebene, besonders auf dem Gebiet der Gemeinderatsbeschlüsse. Der Gemeinderat nimmt die Empfehlungen entgegen und wird über das weitere Vorgehen Bericht erstatten. Über die Beschlüsse kann man sich streiten, besonders über den Beschluss aus dem Jahr 2000. Es handelt sich um einen Pauschalbeschluss, der eine gewisse Interpretation zulässt. Generell hat der frühere Gemeinderat von den Projekten und Aktivitäten für Kaluga gewusst und diese auch wiederholt befürwortet. Die Finanzseite wurde nicht hinterfragt. Dadurch hat er seine Überwachungsaufgabe nicht erfüllt. Der Gesamtumfang der Kalugagelder ist den damaligen Mitgliedern nicht bekannt gewesen. Der damalige Gemeinderat hat die Verträglichkeit von Zweckbestimmung des Legats mit dem Projekt Kaluga ausdrücklich bejaht. Es handelt sich hier um Hilfe an Menschen in Russland nach dem Fall des eisernen Vorhangs. Man hat Kaluga im Demokratisierungsprozess unterstützt. Schwerpunkt war die Verwaltungsreorganisation. Es ging darum, Studenten und Dozenten in Verwaltung und Politikwissenschaft zu instruieren.

Der Gemeinderat befürwortet auch in seiner neuen Zusammensetzung das Kaluga-Projekt. In welcher Form die Hilfe weitergeführt werden soll, muss noch geklärt werden. Schon im Herbst 2003 hat sich gezeigt, dass man das Projekt auf eine neue Basis stellen sollte. Im Jahr 2004 waren die Ausgaben sehr viel kleiner und es wurde nur noch ein Teil über das Legat Hess-Betton abgerechnet. Der zweite Teil wurde der Einwohnerkasse normal belastet. Der GRPK-Bericht hat viele kritische Punkte ans Licht gebracht, die es nun zu verbessern gilt. Der Bericht ist fair. Jetzt ist es Sache des Einwohnerrats diesen zu diskutieren und allenfalls zu prüfen.

Da die Arbeit des Gemeinderats seit April 2004, als die Untersuchung begann, schwieriger geworden ist, gilt es nun, dem neuen Gemeinderat das Vertrauen zu schenken, damit er wieder unbelastet arbeiten kann. Deshalb bittet der Gemeinderat, den Beschlüssen der GRPK zu folgen und dieses Geschäft abzuschliessen. Der Gemeinderat wird die Anträge entgegennehmen und im vorgegebenen Zeitrahmen über die Umsetzung berichten.

Detailberatung

SVP: *U. Rediger* stellt die Frage, warum der ehemalige Finanzverwalter nicht angehört wurde.

GRPK-Präsident M. Metz: Der ROD-Bericht hat genügend Auskunft gegeben, was das Visieren der relevanten Belege anbelangt. Auf unnötige Anhörungen wurde verzichtet.

SVP: *Urs Rediger:* Zu Punkt 5, Beurteilung und Verantwortlichkeiten, hätten Probleme vermieden werden können, wenn der ehemaligen Finanzverwalter hinzugezogen worden wäre.

SP: *S. Zürcher* kann diese Äusserung nicht einordnen und bittet um Erklärung.

SVP: *U. Rediger* meint, dass man den Finanzverantwortlichen hätte befragen sollen, warum, was und wo entstanden ist und wer wo involviert war. Die SVP-Fraktion hat dies getan.

SVP: *U. Rediger:* Zu Punkt 6, Empfehlungen: Diese müssen vom Gemeinderat unbedingt beachtet werden. Es muss geklärt werden, was Gemeindeaufgaben sind und was zurückgezahlt werden muss.

FDP: *M. Ziegler:* Seine Fraktion möchte einen Eventual-Antrag stellen, sollte sie mit ihrem schon gestellten Antrag nicht durchkommen. Die GRPK empfiehlt, dass Gelder in das Legat zurückgeführt werden. Dies soll aber keine Empfehlung sondern als konkreter Antrag formuliert werden. Der Gemeinderat muss einen Kredit beantragen für die Rechnung 2003 in Höhe von CHF 102'678.25. — damit die Rechnung 2003 ordnungsgemäss abgeschlossen werden kann und diese Gelder wieder dem Legat zugeführt werden können.

M. Metz: Dieser Antrag ist verständlich. Er bittet aber, diesen aus folgenden Gründen abzulehnen: Dem Gemeinderat soll anhand der Empfehlungen eine Chance gegeben werden, selber Vorschläge zu machen. Die Frist für die Berichterstattung läuft bis Ende April 2005. Es kann nicht sein, dass mit der Rechnung 2004 die Rechnung 2003 alimentiert wird.

FDP: *M. Ziegler:* Die Fraktion beharrt weiterhin auf ihrem Antrag, nämlich Rückweisung des Geschäfts an die GRPK.

://: Mit 8 Ja, 23 Nein bei 7 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag von *M. Ziegler* abgelehnt.

SP: *S. Zürcher* nimmt zum 2. Antrag der FDP Stellung. Die genannte Zahl ist nicht auf einer sauberen Abklärung entstanden. Jetzt müssen die Legatszwecke überprüft werden und es sind klare Kriterien aufzustellen. Deshalb empfiehlt er der FDP-Fraktion diesen Antrag einzustellen und sich dem Bericht der GRPK anzuschliessen. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, Kriterien aufzustellen und Transparenz zu schaffen, wie viel er zurückzahlen will. Dies wäre wesentlich besser.

SVP: *E. Kohl* schliesst sich ihrem Vorredner an, da nicht genau bewiesen ist, bzw. man es unterlassen hat zu überprüfen, um welche Beträge es sich hier handelt. Hier ist nun der Gemeinderat gefordert, welche Beträge richtig sind und welche zurückgezahlt werden müssen. Die Fraktion schliesst sich dem GRPK-Antrag an.

FDP: *M. Ziegler:* Die Zahl ist nicht aus der Luft gegriffen. Es handelt sich genau um jenen Betrag, welcher ohne Beschlüsse ausgezahlt worden ist. Hier geht es nicht um Zweckabklärung sondern die Beträge, die in der Grauzone sind. Er stellt fest, dass die Mehrheit der Fraktionen dem Antrag nicht zustimmen wird und zieht deshalb den Antrag zurück.

Den Anträgen der GRPK wird mit 31 Ja, 4 Nein bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

- | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>://:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Legat Louise Hess-Betton: Genehmigung der Konti Nr. 203 und 281 der Rechnung 20032. Der Gemeinderat wird ersucht, dem Einwohnerrat bis Ende April 2005 über die Sicherung der Verwendung der Legate und Schenkungen und die Umsetzung der Empfehlungen Bericht zu geben. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Jahresrechnung 2003 Bericht und Antrag der GRPK betreffend Personalaufwand

M. Metz legt kurz dar, dass die GRPK bei der Rechnungsprüfung auf eine weitere Unregelmässigkeit gestossen ist. Es wurde festgestellt, dass dem ehemaligen Gemeindeverwalter am Ende seines Arbeitsverhältnisses Ferien ausgezahlt wurden. Diese CHF 73'000.-- entsprechen 110 Arbeitstagen und sind in der Gemeinderechnung nicht richtig dargestellt worden. Die GRPK hätte erwartet, dass der Gemeinderat auf diese Auszahlung gesondert hinweist. Die GRPK konnte den Anspruch im Nachhinein nicht kontrollieren oder nachvollziehen. Dem Gemeinderat war Ende 2002 der hohe Ferienbestand des ehemaligen Gemeindeverwalters bekannt und er hat diesen akzeptiert. Die damalige Gemeindepräsidentin, als Führungsverantwortliche des ehemaligen Gemeindeverwalters, hat bei dessen Pensionsantritt diesen Ferienanspruch anerkannt. Danach wurde dieser ausgezahlt. Die GRPK stellt fest, dass auch in diesem Fall ein Gemeinderatsbeschluss hätte gefasst werden müssen. Es wird aber davon ausgegangen, dass dieser Ferienanspruch bestanden hat und diese Gelder ausgezahlt werden müssen, denn jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf Auszahlungen jener Ferien, die er am Ende seines Arbeitsverhältnisses nicht hat einziehen können. Als Manko wird weiterhin erwähnt, dass der ehemalige Gemeindeverwalter seine Ferienkontrolle selber geführt hat. Auch der ehemalige Gemeindeverwalter als oberster Verantwortlicher für das Personal hätte nach Meinung der GRPK seine Ferienkontrolle durch die Abteilung Zentrale Dienste führen lassen müssen. Dies hätte eine Überprüfung ermöglicht und die heutige Diskussion unnötig werden lassen. Die GRPK erwartet, dass in Zukunft alle Ferienkontrollen so geführt werden, wie sie in der Gemeindeordnung festgelegt sind. Zudem hat der ehemalige Gemeindeverwalter seine Ferienliste nicht der Abteilung Zentrale Dienste zur Verfügung gestellt sondern sie vernichtet. Dazu kann man dem ehemaligen Gemeindeverwalter keinen Vorwurf machen. Es wäre Sache des Gemeinderats gewesen, vor oder nach der Auszahlung diese Ferienkontrolle zu den Akten zu legen.

Eintreten

FDP: *M. Ziegler:* Die Ferienkontrolle ist vernichtet worden, der Anspruch ist nicht mehr überprüfbar. Die Fraktion teilt die Annahme der GRPK, dass dieser Ferienanspruch auch tatsächlich bestanden hat. Sie hat Mühe, dass diese rund CHF 73'000.-- nicht in der Rechnung 2003 im Anhang erwähnt worden sind, während ein anderes Beispiel peinlich genau aufgeführt wurde. Es hat im Frühsommer eine GRPK-Subkommission zum Thema Personalkosten gegeben. Der Kommission ist keine Auskunft gegeben worden betreffend dieser Zahl. Für die Zukunft wird seitens der FDP-Fraktion mehr Transparenz in diesen Dingen gefordert. Es wird weiterhin vom Gemeinderat erwartet, dass er die Führung der obersten Gemeindeangestellten ernster nimmt und aus diesem Vorfall seine Lehren zieht. Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

SP: *S. Zürcher:* Die Fraktion stimmt dem GRPK-Antrag zu, grundsätzlich auch den Aussagen des Vorredners, dass alle Gemeindeangestellten denselben Bedingungen unterstellt sind, was Verbindlichkeiten und die Transparenz ihrer An- und Abwesenheit anbelangt. Die Fraktion wünscht sich, dass die Gemeinde ein guter Arbeitgeber ist. Ein guter Arbeitgeber fordert seine Arbeitnehmer/innen auf, ihre Ferien zu beziehen. Eine solche Anhäufung von Ferienguthaben darf in Zukunft nicht wiederholen. Dem Bericht wird zugestimmt.

EVP/Grüne: *M. Schmidli* stellt fest, dass auch ihre Fraktion dem Bericht zustimmen kann. Dass die Ferienkontrolle nicht mehr vorhanden ist, ist sehr störend, weil dadurch die Begründung des Anrechts auf diese Ferien erschwert wird. Aufgrund der Befragung der zuständigen Personen auf der Verwaltung konnte man schliessen, dass dieser Ferienanspruch tatsächlich bestand. Die Art und Weise der Auszahlung ist zu beanstanden. Die Anhäufung der Ferien ist ebenfalls störend und aus gesundheitlichem Aspekt auch sehr unsinnig. Der GRPK-Bericht verlangt eine Überprüfung der Personalpolitik und der damit verbundenen entsprechenden Prozesse und Instrumente. Aufgrund dessen kann dem vorliegenden Antrag zugestimmt werden.

SVP: *U. Rediger* kann sich den Vorrednern anschliessen und gibt noch zwei Ergänzungen. Vom angesammelten Ferienguthaben des ehemaligen Gemeindeverwalters hat der Gemeinderat Kenntnis

gehabt und diesen gebeten, die Einführung seines Nachfolgers zu übernehmen. Dies war nicht der Entscheid des ehemaligen Verwalters. Auch seine Altersferien hat er nicht bezogen, dies muss hier noch festgehalten werden. Die Verhältnismässigkeit soll gewahrt bleiben und ein Schlusstrich gezogen werden. Dank dieser Personen ist auch Positives in Binningen erreicht worden. Dem Antrag wird zugestimmt.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon:* Dem früheren Gemeinderat ist bekannt gewesen, dass der ehemalige Verwalter bereits Ende 2002 einen grossen Feriensaldo hatte. Auch war klar, dass er diesen vor seinem Austritt nicht mehr beziehen konnte. Der frühere Gemeinderat hat ausdrücklich verlangt, dass der ehemalige Gemeindeverwalter seinen Nachfolger einarbeitet. Dadurch ist das Ferienguthaben noch stärker angewachsen. Die Ferienausgaben sind gebundene Ausgaben. Es stellt sich die Frage, ob es einen speziellen Gemeinderatsbeschluss gebraucht hätte. Der Gemeinderat wird mit dem neuen Verwalter ein Mitarbeitergespräch führen. Dem Thema Ferienguthaben wird ebenfalls besondere Beachtung geschenkt.

Der Antrag wird angenommen mit 35 Ja bei 3 Enthaltungen

://: Personalaufwand: Das Konto Nr. 020.301.01 der Rechnung 2003 wird genehmigt.

Traktandum 5

Gesch. Nr. 24

Postulat Grüne/EVP und SP-Fraktion vom 17.9.2004:

Koordination der Mobilfunk-Antennenstandorte

M. Ziegler macht die Präsidentin darauf aufmerksam, dass gemäss Einwohnerrats-Reglement nach 22.00 Uhr keine neuen Geschäfte mehr angefangen werden.

Präsidentin V. Dubi lässt über den Antrag auf Abbruch der Sitzung abstimmen.

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die Sitzung wird beendet.